



Voraussichtlich ab Montag, 26.04.2021 Distanzunter- richt

23.04.2021

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

leider kann ich Ihnen noch keine konkreten Informationen geben, da noch eine Entscheidung des MAGS aussteht.

In aller Kürze:

Vorbehaltlich der Entscheidung des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) werden wir **ab Montag, den 26.04.21 wieder im Distanzunterricht sein.**

Für die Schillerschule heißt dies für die nächste Woche:

- **Ab Montag, den 26.04.2021** die Rückkehr zum **Distanzunterricht** für alle Klassen.
- Die Notbetreuung findet weiterhin für alle bereits angemeldeten Kinder statt.
- Aufgrund des parallelen Einsatzes in der Notbetreuung ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr eine Kontaktaufnahme mit den Lehrerinnen nur dann möglich, wenn die Lehrerin nicht im Rahmen der Notbetreuung eingesetzt ist.

Welcher Inzidenzwert ist für diese Maßnahme entscheidend?

Für den konkreten Schulbetrieb (Wechselunterricht/ Distanzunterricht) vor Ort ist entscheidend, welcher Inzidenzwert im Kreis festgestellt wurde. Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis das MAGS. Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Sollten sich andere Informationen ergeben, werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Weiterführende Informationen:

Mit Wirkung des heutigen Tages, 23.04.2021 tritt die sog. „Bundenotbremse“ in Kraft. Diese hat ggf. Auswirkungen auf den Schulbetrieb. So ist bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 der Präsenzunterricht untersagt, wobei der Inzidenzwert für den gesamten Rhein-Erft-Kreis ausschlaggebend ist.

„Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die durch das Robert-Koch-Institut



Voraussichtlich ab Montag, 26.04.2021 Distanzunter- richt

23.04.2021

veröffentlichten sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis [...] sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.“ (Schulmail vom 22.04.2021)

Im Rhein-Erft-Kreis lag der Inzidenzwert am 22.04.2021 bei 177,6.

Sofern das MAGS feststellt, dass für den Rhein-Erft-Kreis die „Notbremse“ greift, gilt für die Kinder der Schillerschule ab Montag, 26.04.2021 die Rückkehr in den Distanzunterricht.

Distanzunterricht:

Für den Distanzunterricht gilt weiterhin, dass die Bearbeitung der Arbeits- und Lernpläne eine verbindliche Aufgabe für die Kinder bleibt, d. h., die Pläne müssen von den Kindern bearbeitet und die bearbeiteten Materialien in der Schule abgegeben werden.

Aufgrund des parallelen Einsatzes in der Notbetreuung ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr eine Kontaktaufnahme mit den Lehrerinnen nur dann möglich, wenn die Lehrerin nicht im Rahmen der Notbetreuung eingesetzt ist.

Materialausgabe:

Die Ausgabe der benötigten Unterrichtsmaterialien findet weiterhin wie gewohnt montags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr in der neuen Turnhalle am Eingang Friedhofsweg statt. Bitte denken Sie daran ausschließlich den Zugang „Friedhofsweg“ zu nutzen.

Die Materialausgabe ist also, vorbehaltlich der Entscheidung des MAGS, am Montag, 26.04.2021 von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr.

Notbetreuung:

Um auch weiterhin die Notbetreuung sicherstellen zu können, bitten wir Sie, die angehängte Anmeldung ausgefüllt bis Sonntag, 25.04.2021, 12.00 Uhr via E-Mail an schillerschule@wesseling.de zu übersenden.

Bitte schöpfen Sie alle privaten Möglichkeiten aus, bevor Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden. Die Inzidenzzahl in Wesseling ist nach wie vor hoch und die Kontakte (auch hier in der Schule!) sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Die Notbetreuung beginnt an allen Tagen um 8.00 Uhr. Die Betreuung endet für die VHT-Kinder um 13.20 Uhr, für die OGS-Kinder um 14.00 Uhr, 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr. Für Kinder die weder die OGS noch die VHT besuchen, endet die Betreuungszeit um 12.00 Uhr.



Voraussichtlich ab Montag, 26.04.2021 Distanzunter- richt

23.04.2021

Aufgrund der nicht zu kalkulierenden Zahl der Kinder wird es am Montag, 26.04.2021 kein warmes Mittagessen geben. Es werden aber Lunch-Pakete angeboten. Sobald der konkrete Bedarf ermittelt ist, wird eine entsprechende Bestellung beim Caterer in Auftrag gegeben.

Wie in der Vergangenheit auch, werden die Lehrerinnen der Schillerschule und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS die Notbetreuung gemeinsam organisieren und durchführen.

Hygienevorschriften und Maskenpflicht:

Weiterhin gelten die strengen Hygienevorschriften in der Schule und auf dem Schulgelände. D.h. die Kinder tragen weiterhin auch im Rahmen der Notbetreuung eine entsprechende medizinische Maske oder eine Mund-Nasen-Maske.

Bitte denken Sie daran, dass die Stadt Wesseling in einer Allgemeinverfügung vom 01.04.2021 für einen Umkreis von 50m für alle Schulen und Bildungseinrichtungen eine Maskenpflicht verhängt hat. Da bedeutet, dass Sie auch beim Warten vor dem Schultor eine entsprechende Maske tragen müssen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Sandra Breuer
- Rektorin -

Diana Wallin
- pädagogische Leitung OGS -